

Vorbericht

zum Haushaltsbuch

der Stadt Coesfeld

für das Haushaltsjahr

2007

Gliederung

	<u>Seite</u>
Start in das NKF – Neues Kommunales Finanzmanagement	22
Ziele: Darstellung Ressourcenverbrauch und intergenerative Gerechtigkeit	22
Haushaltssicherung seit 2003 und (k)ein Ende?	23
Wo bleiben die Alt-Fehlbeträge aus der Haushaltssicherung?	24
Haushalt 2006 nach Haushaltssperre per Saldo plangemäß verlaufen	25
Grundsätzliches zum NKF-Haushaltsentwurf 2007	26
NKF-bedingte Besonderheiten gegenüber früheren Haushalten	29
Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten	30
Entwurf des Ergebnisplans 2007 mit 1,9 Mio. € Defizit	31
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	32
Schlüsselzuweisung 2007 um 3,8 Mio. € höher als im Vorjahr	32
Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit	33
Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bzgl. der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	35
Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)	36
Die Zuschussbudgets der Fachbereiche	46
Personalaufwand steigt 2007 NKF-bedingt	48
Sonstige Hinweise zum Entwurf der Gesamt- und Teilergebnispläne	49

	<u>Seite</u>
Entwurf des Gesamtfinanzplans und der Teilfinanzpläne 2007	51
Kreditermächtigung 2007 in Höhe der Tilgung: Keine Netto- Neuverschuldung	52
Die wichtigsten Baumaßnahmen und Zuweisungen für Bau- maßnahmen	53
Verpflichtungsermächtigungen: Ausgaben erst in späteren Jahren	54
Vermögen und Schulden der Stadt	54
Kassenlage und Liquiditätssteuerung	56
Rahmenbedingungen und Planung für 2007	56
Rahmenbedingungen und Planung für 2008 bis 2010	58
Haushaltsgestaltung muss auf Konsolidierung ausgerichtet bleiben	60

Start in das NKF - Neues Kommunales Finanzmanagement

Noch nicht in allen Punkten perfekt, aber immerhin: Hiermit wird der Entwurf des ersten NKF-Haushalts der Stadt Coesfeld vorgelegt. Das Neue Kommunale Finanzmanagement, spätestens ab 2009 für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgeschrieben, beginnt in Coesfeld bereits mit dem Haushaltsjahr 2007.

Das kamerale Rechnungssystem mit seinem „Geldverbrauchs-konzept“ gehört damit der Vergangenheit an, ebenso Begrifflichkeiten wie Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Vermögensaufstellung, Haushaltsstellen, Kasseneinnahme- und Kassenausgabereiste, Gebührenschildner und Gläubiger. Stattdessen sprechen wir nun von Ergebnisplan/Ergebnisrechnung, (investivem) Finanzplan und Finanzrechnung, Bilanz, Sachkonto/Kostenstelle/Kostenträger, Forderungen und Verbindlichkeiten, Debitoren und Kreditoren – für Rat und Verwaltung eine völlig neue Finanzwelt.

Ziele: Darstellung Ressourcenverbrauch und intergenerative Gerechtigkeit

Auf der Doppik, dem kaufmännischen Rechnungswesen, basierend stellt das NKF das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch dar und will somit für intergenerative Gerechtigkeit sorgen. Grundlage dieses Konzepts sind Aufwendungen und Erträge, nicht wie bisher Ausgaben und Einnahmen. Das Vermögen und die Schulden der Kommune werden gezeigt. Die Fragmentierung des Rechnungswesens der Kommune zwischen Kernverwaltung und Sondervermögen/Eigengesellschaften wird künftig mit dem aufzustellenden Gesamtabschluss (Konzernabschluss) aufgegeben. Im NKF-Haushalt sollen die Ziele und Ergebnisse (Produkte) des kommunalen Handelns aufgezeigt werden und dadurch eine Outputorientierung ermöglichen.

Während eine inputorientierte Steuerung sich dafür interessiert, wie viel Geld ausgegeben wird, wie viel Personal sich einer Aufgabe widmet, wie viele Sachmittel eingesetzt werden, fragt die outputorientierte Steuerung danach, welche Ziele erreicht werden sollen, ob das mit den angebotenen Produkten möglich ist, ob Qualität und Quantität der Produkte in Ordnung sind und ob wirtschaftlich gearbeitet wird.

Haushaltssicherung seit 2003 und (k)ein Ende?

Die Stadt Coesfeld hat vier Jahre der Haushaltssicherung hinter sich. Seit 2003 reichten die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, die laufenden Ausgaben zu decken. Bis auf das Haushaltsjahr 2005 ergaben sich bis einschließlich 2006 in den Jahresabschlüssen der Verwaltungshaushalte Defizite (2003 rd. 3,5 Mio. €, 2004 rd. 2,5 Mio. €, 2006 lt. Plan – definitives Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor – rd. 1,6 Mio. €). Demgegenüber wurde 2005 ein positives Ergebnis von rd. 0,1 Mio. € erzielt, so dass bislang von einer Gesamtdefizithöhe (aus kameraler Sicht: Alt-Fehlbeträge) von ca. 7,5 Mio. € auszugehen ist. Dass damit ein durchaus erfolgreicher Konsolidierungsweg zurückgelegt wurde, zeigt die Tatsache, dass 2003 in der ersten (ursprünglichen) Fassung des Haushaltssicherungskonzepts noch Alt-Fehlbeträge in einer Gesamthöhe von über 16,3 Mio. € befürchtet wurden.

Nach dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Coesfeld für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007 sollte im Haushaltsjahr 2007 der originäre Haushaltsausgleich des Verwaltungshaushalts wieder erreicht sein. Diese Vorgabe musste auch in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden, weil es sonst nicht genehmigungsfähig gewesen wäre. Die Genehmigungen konnten durch die Kommunalaufsicht, den Landrat des Kreises Coesfeld, jedoch in allen Jahren der Haushaltssicherung erteilt werden.

Mit dem Wechsel in das NKF ab 2007 gibt es den kameraleen Ausgleich des Verwaltungshaushalts nicht mehr. Für den Haushaltsausgleich gelten völlig neue Spielregeln. Jetzt sind z.B. zusätzlich Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände oder die Zuführung zu Rückstellungen für zukünftig zu zahlende Beamtenpensionen zu erwirtschaften und im Rahmen des Haushaltsausgleichs zu berücksichtigen. Unter Ausgliederung NKF-bedingter Haushaltspositionen kann aber festgestellt werden, dass der vorliegende Haushaltsentwurf, wäre er noch unter kameraleen Bedingungen aufgestellt worden, im Sinne der Vorschriften zur Haushaltssicherung originär ausgeglichen gewesen wäre. Auch damit bestätigt sich, dass die Stadt Coesfeld in den vergangenen Jahren mittels eines realistischen Haushaltssicherungskonzepts konsequent an einer Beseitigung der finanziellen Schieflage gearbeitet hat.

Wo bleiben die Alt-Fehlbeträge aus der Haushaltssicherung?

Die aufgelaufenen Alt-Fehlbeträge können nicht mehr, wie bisher im kameraleen System vorgeschrieben, als Ausgaben im Verwaltungshaushalt veranschlagt und insoweit ihr Abbau überwacht werden. Es sind vielmehr auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz, soweit die Defizite der Vorjahre am Stichtag 01.01.2007 zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten geführt haben, was in Höhe von rd. 5 Mio. € der Fall sein dürfte, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auszuweisen. Sie führen zu einer Verringerung des in der Bilanz gezeigten Eigenkapitals. Natürlich muss alles daran gesetzt werden, diese Verbindlichkeiten möglichst rasch abzubauen. Die Zinszahlungen stellen Aufwand dar und belasten, gerade auch angesichts eines momentan wieder ansteigenden Zinsniveaus, den Haushaltsausgleich.

Haushalt 2006 nach Haushaltssperre per Saldo plangemäß verlaufen

Bevor wir uns im Detail dem Haushaltsjahr 2007 zuwenden, soll die Entwicklung im Haushaltsjahr 2006, speziell im Verwaltungshaushalt, kurz beleuchtet werden. Der Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbedarf von rd. 1,6 Mio. € (ohne Alt-Fehlbeträge aus 2003 und 2004) ist, auch wenn ein konkretes Ergebnis im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsentwurfs noch nicht festgestellt worden ist, per Saldo plangemäß abgewickelt worden. Es gibt allerdings einige Verschiebungen zwischen einzelnen Haushaltspositionen.

Bei den erfahrungsgemäß immer schwankenden Gewerbesteuerereinnahmen haben wir erneut – und entgegen allen überörtlichen Trends – einen Einbruch zu verzeichnen, so dass der Einnahmeansatz von 15,2 Mio. € (in die Einnahmeschätzung wurde die 2006 vorgenommene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes eingerechnet) nicht erreicht wird. Das Rechnungsergebnis liegt wie bereits im Vorjahr bei ca. 13 Mio. € und damit um 2,2 Mio. € unter der Einnahmeerwartung. Da sich diese und andere Haushaltsbelastungen bereits im Sommer 2006 abzeichneten, hat der Bürgermeister eine Haushaltssperre ausgesprochen und insoweit im Verwaltungshaushalt 2006 die Inanspruchnahme von Ausgabeermächtigungen in Höhe von 571.000 € gesperrt.

Die Haushaltssperre und zahlreiche Verbesserungen auf der Einnahmeseite (Mehreinnahmen z.B. beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Bauaufsichtsgebühren und der Zuführung vom Vermögenshaushalt) sowie auf der Ausgabeseite (Einsparungen z.B. bei den Personalausgaben, der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage oder den Zinsausgaben) führen aber per Saldo dazu, dass das geplante jahresbezogene Defizit des Verwaltungshaushalts 2006 von ca. 1,6 Mio. € zumindest eingehalten werden konnte. Im Vermögenshaushalt – auch hier wurde das Instrument der Haushaltssperre eingesetzt – wird es, wie bereits im Vorjahr, möglich sein, auf eine Inanspruchnahme

der Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen vollständig zu verzichten und so den erforderlichen Schuldenabbau voranzutreiben.

Grundsätzliches zum NKF-Haushaltsentwurf 2007

Der Haushaltsplan besteht aus Gesamtergebnisplan, Gesamtfinananzplan und den entsprechenden Teilplänen. Dabei werden zunächst die Teilpläne abgebildet, die sich auf die von den NKF-Regelungen verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche beziehen (insgesamt 17, von denen jedoch die Bereiche 07 (Gesundheitsdienste) und 17 (Stiftungen) für die Stadt Coesfeld nicht relevant sind. Diese Sortierung ist auch für die Bedienung statistischer Anforderungen erforderlich. Sie steht jedoch nicht in Übereinstimmung mit der bei der Stadt Coesfeld vorhandenen Fachbereichsstruktur.

Unterhalb dieser verbindlichen Produktbereichsebene ist nach den NKF-Regelungen eine weitere Untergliederung der Teilpläne nach den eigenen Bedürfnissen der Gemeinden zugelassen. Daher schließt sich im Haushaltsentwurf der Stadt Coesfeld sodann die Darstellung der Teilpläne auf der Ebene von Produkten nach den örtlich vorhandenen Verantwortungsbereichen an (Fachbereiche der Verwaltung, zunächst die Zuschussbudgets, abschließend das Überschussbudget Zentralhaushalt/Finanzen und Controlling), und zwar in der bereits aus der Vergangenheit bekannten budgetierten Form. Die Gesamtheit der Produkte eines Fachbereichs stellt jeweils ein Budget dar, in dem – wie bisher – eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglicht wird.

Zu jedem Produkt findet sich zunächst eine kurz gefasste Produktinformation mit Beschreibung, Auftragsgrundlage, Zielgruppen und allgemeinen Zielen. Daran anschließend werden der jeweilige Teilergebnisplan sowie der jeweilige Teilfinanzplan dargestellt. Soweit zutreffend folgt dann die Auflistung der jeweils vorgesehenen Investitionen, aufgeteilt in Investitionen o-

berhalb und unterhalb der Wertgrenze. Die Wertgrenze soll in der Haushaltssatzung auf 30.000 € festgelegt werden. Falls den Investitionen Einzahlungen gegenüberstehen, z.B. Landeszuweisungen oder Erschließungsbeiträge, sind diese ebenfalls dargestellt.

Im ersten Anlauf aus Zeitgründen noch nicht in den Produktinformationen enthalten sind konkrete Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, die künftig ebenfalls beschrieben werden sollen. Hier zu für die politische Steuerung relevanten und hilfreichen Größen zu kommen, ist eine Dauer-Aufgabe, die im Zusammenwirken mit den Ratsmitgliedern, den Mitgliedern der Fachausschüsse sowie der Verwaltung ein wesentliches Element des NKF-Geschehens sein wird. Die im (gelben) Produktteil früherer kameraler Haushalte ansatzweise bereits enthaltenen Angaben sind insoweit noch den NKF-Strukturen anzupassen, den politischen Steuerungsanforderungen entsprechend fortzuschreiben bzw. zu ergänzen.

Im Haushaltsentwurf 2007 fehlen wegen der Umstellung auf das neue Rechnungswesen Angaben zu Haushaltsansätzen der Vorjahre vollständig, da insgesamt eine Vergleichbarkeit nicht herzustellen ist. Im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung (im kaufmännischen Bereich als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet) bilden Aufwand und Ertrag als neue zentrale Rechengrößen den Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen periodengerecht ab. Im Aufwand und im Ertrag sind zahlungswirksame Größen, aber auch nicht zahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen oder die Auflösung und Zuführung von Rückstellungen, enthalten. Dagegen hat der kamerale Haushalt lediglich auf Einnahmen und Ausgaben abgestellt.

Eine Eins-zu-Eins-Übertragung von alten kameralen Haushaltsstellen in das neue doppische System ist wegen der unterschiedlichen Rechnungsstile weder möglich noch sinnvoll. Man wird daher nur sehr eingeschränkt Haushaltsansätze der Kameeralistik im doppischen Haushalt wiederfinden können.

Das Kernelement des NKF-Haushaltsplans ist der Ergebnisplan. Hier zeigt sich, ob ein positives oder negatives Jahresergebnis erzielt wird, ob der weiterhin vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht wird. Dazu muss der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. eine Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Dies ist und bleibt im Ergebnis aber ein Verzehr von Eigenkapital, der verhindert werden muss. In der Bilanz ist die Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung werden demgegenüber alle Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, woraus sich ein Liquiditätssaldo ergibt. Es handelt sich um die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aber auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Insofern finden sich hier insbesondere auch die Informationen und Ermächtigungen wieder, die im früheren kameralen Vermögenshaushalt zu finden waren.

Die Eröffnungsbilanz und damit die Darstellung des Vermögens als Grundlage für die als Aufwand anzusetzenden Abschreibungen sowie der Sonderposten, z.B. aus Zuweisungen und Beiträgen (ihre Auflösung mindert den jeweiligen Abschreibungsaufwand), kann erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt und nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat festgestellt werden. Insofern basieren die im Ergebnisplan vorgesehenen Abschreibungsbeträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf dem, soweit bereits erstellt, Entwurf der Eröffnungsbilanz bzw. auf Schätzungen. Die Zahlen sind ggf. im Laufe des Haushalts-Beratungsverfahrens zu aktualisieren.

NKF-bedingte Besonderheiten gegenüber früheren Haushalten

Hier sind zunächst die bereits erwähnten Abschreibungsbeträge zu konkretisieren. Nach derzeitigem Stand, der sich noch ändern kann, da erforderliche Plausibilitätsprüfungen noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen werden konnten, sind im Ergebnisplan Abschreibungen von rd. 5,2 Mio. € enthalten, die sich wie folgt aufteilen: 2,2 Mio. € auf Straßen, 0,1 Mio. € auf Brücken, 0,2 Mio. € auf Wege im Außenbereich, 2,2 Mio. € auf Gebäude und 0,5 Mio. € nach zunächst pauschaler Schätzung auf sonstige Bereiche, z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung. Den Abschreibungen steht die Auflösung von Sonderposten, z.B. aus Erschließungsbeiträgen oder Zuweisungen, in einer Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € gegenüber, die derzeit, grob skizziert, wie folgt vorgesehen ist: 1,5 Mio. € für Straßen sowie 1 Mio. € für Gebäude. Per Saldo verbleibt hieraus somit eine Belastung des Ergebnisplans von etwa 2,7 Mio. €.

Im Bereich der Personalaufwendungen ergibt sich per Saldo eine NKF-bedingte Mehrbelastung von knapp 0,4 Mio. € gegenüber früheren kameralen Positionen. Es handelt sich um Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Stadt, ferner um die entlastend wirkende Auflösung bzw. Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen.

Eine weitere Belastung in Höhe von ebenfalls 0,4 Mio. € ergibt sich dadurch, dass die bisher in den Vermögenshaushalten der Vorjahre veranschlagte Krankenhausinvestitionsumlage, die an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlen ist und die zudem für 2007 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt wurde, nunmehr als Aufwandsposition im Ergebnisplan vorzusehen ist.

Die bisherigen kameralen Verwaltungshaushalte waren jeweils durch die (Pflicht-)Zuführungen an den Vermögenshaushalt (in Höhe des für die ordentliche Kredittilgung erforderlichen Betra-

ges) belastet. Diese Position entfällt im NKF; die Kredittilgung ist kein aus dem Ergebnisplan bereitzustellender Aufwand, so dass sich insoweit eine Entlastung des Ergebnisplans in Höhe von ca. 1 Mio. € einstellt.

Insgesamt ergibt sich aus den genannten Gründen eine zusätzliche Belastung des NKF-Ergebnishaushalts gegenüber dem früheren kameralen Verwaltungshaushalt von derzeit rd. 2,5 Mio. € pro Jahr. Diese gilt es somit, um den Haushaltsausgleich darstellen zu können, künftig auch zusätzlich durch Verringerung von Aufwendungen bzw. Erhöhung von Erträgen zu erwirtschaften, eine große Herausforderung für künftige Haushaltsgestaltungen. Daher sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die 2008 zu erwartende Umstellung des Haushalts des Kreises Coesfeld auf das NKF nicht dazu führen darf, dass sich auch dort evtl. ergebende Mehrbelastungen über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Gemeinden durchgereicht werden.

Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten

Es soll Gebrauch gemacht werden von der Bewertungsvereinfachungsmöglichkeit des § 34 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung. Nach dieser Vorschrift können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden. Voraussetzung ist, dass der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände lediglich Ersatzbeschaffungen vorzunehmen sind. Die Gegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben, die Ersatzbeschaffungen stellen jedoch (sozusagen als Abschreibungsersatz) Aufwand im Ergebnisplan und in der

Ergebnisrechnung dar; der Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr wird also abgebildet.

Im Entwurf des Ergebnisplans 2007 sind für die zu bildenden Festwerte folgende Aufwendungen vorgesehen:

Festwert Mobiliar (FB 10 für Gesamtverwaltung)	2.300 €
Festwert EDV (FB 10 für Gesamtverwaltung)	32.500 €
Festwert Dienst-/Schutzkleidung (Feuerwehr)	30.000 €
Festwert Schläuche (Feuerwehr)	3.000 €
Festwert Medien (Stadtbücherei)	37.800 €
Festwert Mobiliar (Schulen)	76.100 €
Festwert Straßenschilder	38.000 €
Festwert Straßenbeleuchtung	65.000 €
<hr/> Summe der Beschaffungen zu Festwerten	284.700 €

Der Vereinfachungsvorteil ist darin zu sehen, dass in der Anlagenbuchhaltung eine große Anzahl von Vermögensgegenständen jeweils nur als ein „einziger“ Vermögensgegenstand ausgewiesen wird und außerdem keine jährlichen Abschreibungen zu erfassen sind. Die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffungen sind zwar Aufwand, haushaltsmäßig aber als Investition anzusehen – mit der Folge, dass eine Kreditfinanzierung erfolgen darf.

Entwurf des Ergebnisplans 2007 mit 1,9 Mio. € Defizit

Der im Entwurf vorliegende Gesamtergebnisplan 2007 weist ein negatives Jahresergebnis von rd. 1,9 Mio. €, also ein Defizit, aus. Der Haushaltsausgleich ist somit zunächst einmal nicht erreicht worden. Bei Ausklammerung der NKF-bedingten Besonderheiten von insgesamt rd. 2,5 Mio. € hätte sich demgegenüber ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 0,6 Mio. € darstellen lassen. Damit ist die oben bereits getroffene Aussage, dass bei Fortführung der Kameralistik für das Haushaltsjahr 2007 ein originär ausgeglichener Verwaltungshaushalt möglich

gewesen wäre, belegt. Insbesondere aber durch die im NKF nun Aufwand darstellenden bilanziellen Abschreibungen verschlechtert sich die Situation wieder.

Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Dass der Übergang in die Doppik vor allem durch die erstmals zu finanzierenden Abschreibungen eine Haushaltsbelastung darstellen würde, war voraussehbar und hat den Gesetzgeber veranlasst, das Instrument der Ausgleichsrücklage einzuführen. Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. In der Eröffnungsbilanz kann sie bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Eröffnungsbilanz liegt, wie bereits erwähnt, noch nicht vor, es kann jedoch nach vorläufigen Berechnungen davon ausgegangen werden, dass in ihr eine Ausgleichsrücklage von rd. 11,9 Mio. € gebildet werden kann.

Nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei Aufstellung des Haushaltsplanes als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan (lt. Entwurf 2007: 1.940.000 €) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (voraussichtlicher Ansatz in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007: ca. 11,9 Mio. €) gedeckt werden kann. Dies ist 2007 in vollem Umfang der Fall.

Schlüsselzuweisung 2007 um 3,8 Mio. € höher als im Vorjahr

Auf einige für den Haushalt und die aktuelle Finanzsituation bedeutsame Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen

soll nachstehend detaillierter eingegangen werden, zunächst auf die 2007 zu erwartende Schlüsselzuweisung.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 ist momentan zwar noch nicht durch den Landtag verabschiedet; es liegt jedoch bereits die zweite Proberechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zum Finanzausgleich vor. Danach ist für 2007 eine Schlüsselzuweisung von knapp 8,3 Mio. € zu erwarten. Der Vorjahresansatz betrug 4,6 Mio. €, der tatsächliche Zahlungseingang rd. 4,5 Mio. €. Somit wird die Stadt Coesfeld 2007 eine um rd. 3,8 Mio. € höhere Schlüsselzuweisung als im Vorjahr vereinnahmen können.

Die Gründe für diesen erfreulichen Anstieg liegen einerseits in einer verbesserten Ausstattung des allgemeinen Steuerverbundes, obwohl ab 2007 die bisherige Beteiligung an den Grunderwerbsteuereinnahmen durch das Land gestrichen wurde, durch höhere Steuereinnahmen des Landes sowie in der Tatsache, dass 2007 – entgegen den früheren Jahren – keine die Finanzmasse vermindernenden Kreditierungen mehr vorliegen.

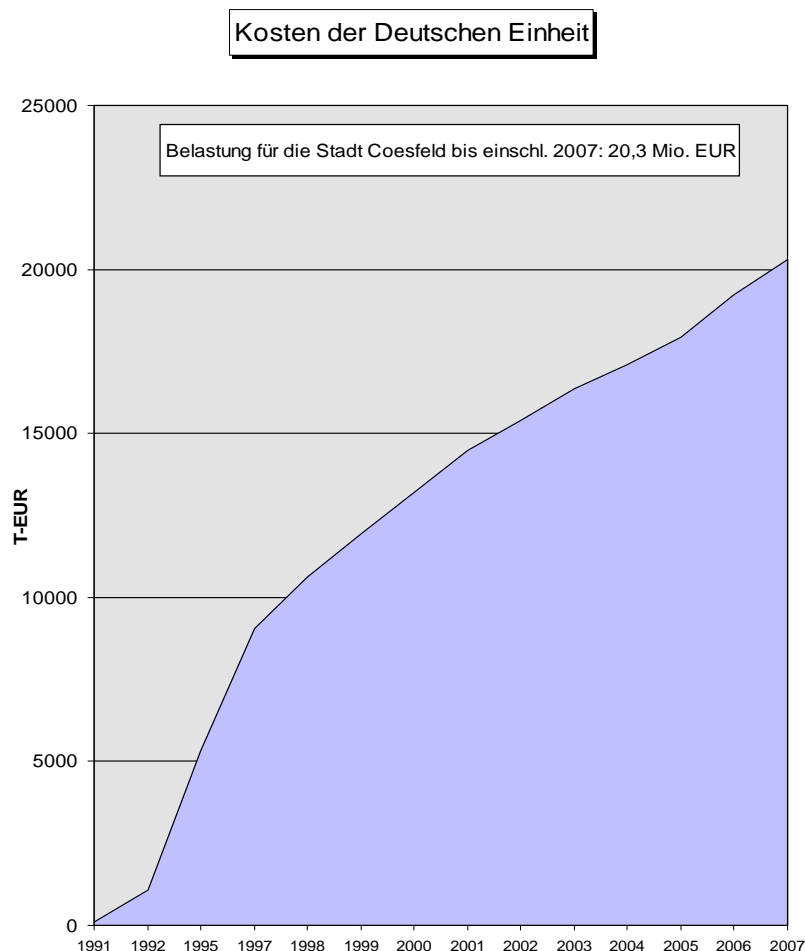
Andererseits ist die Steuerkraft der Stadt Coesfeld in der für den Finanzausgleich 2007 maßgeblichen Referenzperiode um 4,2 % gesunken, während sich die landesweite Steuerkraft der Kommunen gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,2 % erhöht hat. Auch hierin ist hinsichtlich der Höhe der Schlüsselzuweisung für die Stadt Coesfeld eine deutlich positive Tendenz zu sehen.

Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit

Seit 2006 wird der von den Gemeinden aufzubringende Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit ausschließlich über die bundesgesetzlich geregelte erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Diesbezüglich ist im Entwurf des Ergebnisplans 2007 in Abhängigkeit von den erwarteten Gewerbesteuerereinnahmen ein Betrag von rd. 1,1 Mio. € vorgesehen.

In 2007 erfolgt daneben letztmalig eine Abrechnung für das Jahr 2005 nach den bisher geltenden Kriterien. Bisher wurde der Solidarbeitrag nach der Finanzkraft der einzelnen Kommunen errechnet und durch Kürzungen bei der Schlüsselzuweisung sowie durch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Aus dieser Systematik konnten sich Erstattungs- bzw. Nachzahlungsbeträge ergeben, und zwar vorläufig für das jeweilige Haushaltsjahr und als endgültige Abrechnung für das jeweilige Vorvorjahr. Nach Umstellung dieses Verfahrens ist lediglich noch für 2005 seitens der Stadt Coesfeld eine Abrechnungszahlung von ca. 215.000 € zu erbringen.

Das folgende Diagramm bietet einen Überblick über die in den 17 Jahren von 1991 bis 2007 von der Stadt Coesfeld erbrachten bzw. in 2007 voraussichtlich zu erbringenden Aufwendungen für die Deutsche Einheit. Die Stadt Coesfeld wird mit insgesamt rd. 20,3 Mio. € belastet.



Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bzgl. der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld wurde im Dezember 2006 durch den Kreistag beschlossen. Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage wurde auf 35,18 % festgelegt, woraus sich aufgrund der für die Stadt Coesfeld 2007 geltenden Umlagegrundlagen (2. Proberechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik) eine Kreisumlagenzahlung von rd. 11,9 Mio. € errechnet.

In die allgemeine Kreisumlage hat der Kreis entsprechend den gesetzlichen Regelungen 50 % der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erstattenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II eingerechnet. Die restlichen 50 % werden außerhalb der Kreisumlage spitz mit den Städten und Gemeinden abgerechnet. Im Produkt 50.01 Hilfen nach dem SGB II ist hierfür ein Betrag von 1.240.000 € als Aufwand sowie als Auszahlung vorgesehen, so dass 2007 insgesamt Zahlungen an den Kreis in Höhe von knapp 13,2 Mio. € zu erbringen sein werden.

Im Haushaltsbuch 2006 waren insoweit städtische Zahlungen an den Kreis in Höhe von insgesamt rd. 12,7 Mio. € veranschlagt, mithin rd. 0,5 Mio. € weniger als 2007. Die tatsächlichen Zahlungen an den Kreis im Jahre 2006 lagen noch unter den veranschlagten Beträgen.

Obwohl kreisweit bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II gegenüber dem Vorjahr von einer Entlastung von rd. 3 Mio. € ausgegangen wird, ist es dem Kreis Coesfeld aufgrund von Mehrbedarfen bei der allgemeinen Kreisumlage leider nicht gelungen, zu einer Hebesatzgestaltung zu gelangen, die auch für den städtischen Haushalt eine Entlastung bedeutet hätte.

Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)

Grundlage für die im Rahmen des Budgetierungsverfahrens vorzunehmende Mittelzuweisung an die einzelnen Budgets ist neben deren Bedarf der im Zentralhaushalt (Budget Finanzen und Controlling) zur Verfügung stehende Überschuss der allgemeinen Finanzierungsmittel. Dieser reicht allerdings auch im Jahre 2007 nicht aus, die Zuschussbedarfe der Budgets, in die erstmals vor allem auch die Abschreibungsaufwendungen einfließen, zu decken, so dass letztlich ein ausgeglichener Haushalt nicht dargestellt werden kann.

In der folgenden Übersicht wird mittels diverser Bereinigungen versucht, die aufgrund der NKF-Umstellung nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbaren Ansätze gleichwohl in ihrer Entwicklung gegenüber dem Vorjahr darzustellen:

Budget "Finanzen und Controlling"

	Ansatz 2007	Ansatz 2006
<u>Erträge</u>		
Grundsteuern	4.975.000	4.920.500
Gewerbesteuer	13.000.000	15.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.221.000	9.400.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.551.000	1.360.000
Sonstige Steuern	318.000	321.200
Ausgleichszahlungen n. d. Familienleistungsausgleich	1.000.000	900.000
Schlüsselzuweisungen	8.279.000	4.600.000
Erstattung Solidarbeitrag	0	200.000
Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	2.750.200	2.841.200
Kalk. Einnahmen	0	347.005
Sonstige Erträge (ohne Afa und Verzinsung)	646.347	591.161
Summe der Erträge	42.740.547	40.681.066
<u>Aufwendungen</u>		
Kreisumlage	11.933.500	10.337.800
Zinsen	1.679.100	1.787.370
Gewerbesteuerumlage	2.259.600	2.678.200
Zahlungsverpflichtung Solidarbeitrag	215.000	200.000
Personalaufwendungen	734.450	688.000
Krankenhausinvestitionsumlage	400.000	0
pauschale Veranschlagung von Abschreibungen	450.000	0
Sonstige Aufwendungen	239.904	167.370
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0	1.005.600
Soll-Fehlbeträge der Vorjahre	0	6.008.669
Summe der Aufwendungen	17.911.554	22.873.009
Erträge ./ Aufwendungen = Überschuss zur Finanzierung der Zuschussbudgets	24.828.993	17.808.057
<u>Bereinigung um:</u>		
Kalk. Einnahmen	0	-347.005
Krankenhausinvestitionsumlage	400.000	0
pauschale Veranschlagung von Abschreibungen	450.000	0
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0	1.005.600
Soll-Fehlbeträge der Vorjahre	0	6.008.669
Überschuss bei "Gleichsetzung Kameralistik und Doppik"	25.678.993	24.475.321

In der Summe erhöhen sich die Erträge 2007 gegenüber den Werten des Vorjahres um knapp 2,1 Mio. €. Hauptgrund für diesen – trotz des Einbruchs bei der Gewerbesteuer um 2,2 Mio. € – erheblichen Anstieg sind die erhöhte Schlüsselzuweisung und ein Plus bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (u.a. Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 19 %).

Auf der Aufwendungsseite schlägt zunächst die um 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöhte Kreisumlage zu Buche. Hauptursache für diesen Anstieg ist der Umstand, dass entgegen der bisherigen Praxis nunmehr auch 50 % der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt werden. Bei der Gewerbesteuerumlage ergibt sich, in Anpassung an die verringerte Einnahmeerwartung, ein Rückgang der Aufwendungen von 0,4 Mio. €. Außerdem ist der Vielfältiger zur Berechnung der Umlage von insgesamt 74 Punkten im Vorjahr auf nunmehr 73 Punkte abgesenkt worden. Dagegen führt die – vom Land gegenüber dem Vorjahr verdoppelte – Krankenhausinvestitionsumlage zu um 0,4 Mio. € erhöhten Aufwendungen. Diese Umlage war bisher im Vermögenshaushalt zu veranschlagen und stellte somit im NKF-Sinne keinen Aufwand dar. Weiterhin ist ein pauschaler Abschreibungsbetrag von 450.000 € berücksichtigt, der bislang noch nicht den betroffenen Produkten konkret zugeordnet werden konnte.

Im Überschussbudget des Zentralhaushalts 2006 war nach den kameralen haushaltsrechtlichen Bestimmungen das in den Verwaltungshaushalten 2003 und 2004 entstandene Defizit von zusammen rd. 6 Mio. € als Ausgabe zu veranschlagen, ferner die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Kredittilgung von ca. 1 Mio. €. Beides findet man im NKF-Haushalt in dieser Form nicht mehr vor.

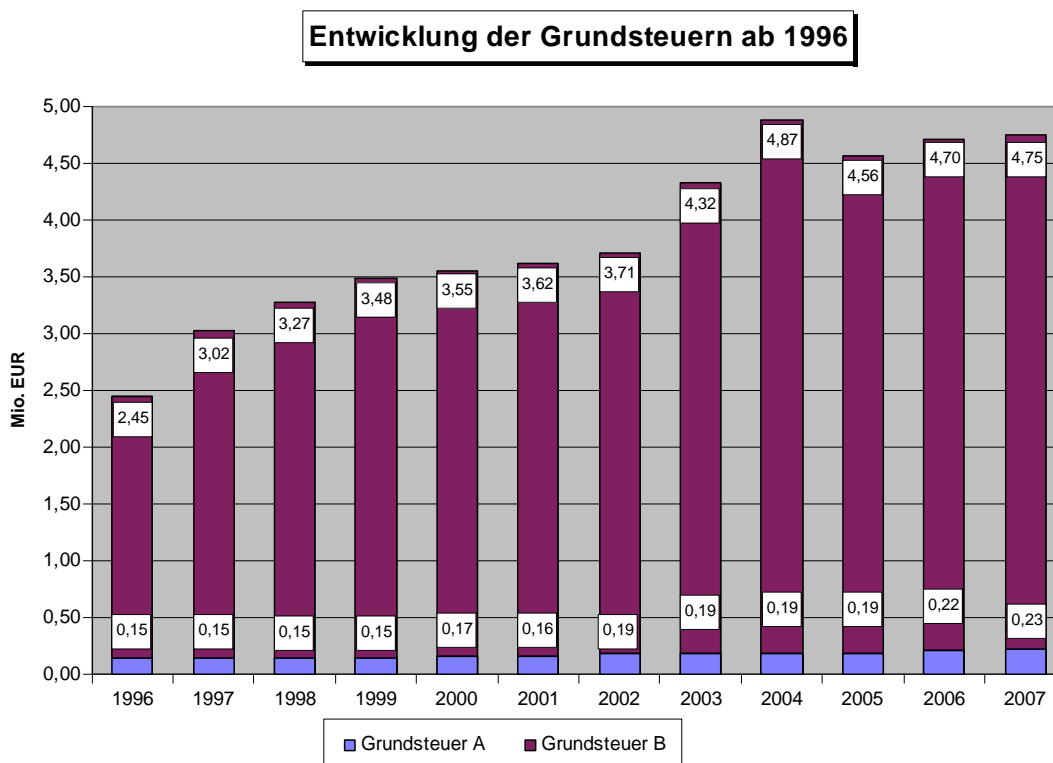
Die Aufwendungen des Zentralhaushalts sinken daher in der Summe gegenüber dem Jahr 2006 um fast 5 Mio. €, was in Verbindung mit dem Anstieg der Erträge um knapp 2,1 Mio. € zu einem gegenüber dem Vorjahr um etwa 7 Mio. € höheren

Überschuss des Zentralhaushalts führt, der mit 24,8 Mio. € zur Finanzierung der Zuschussbudgets zur Verfügung steht.

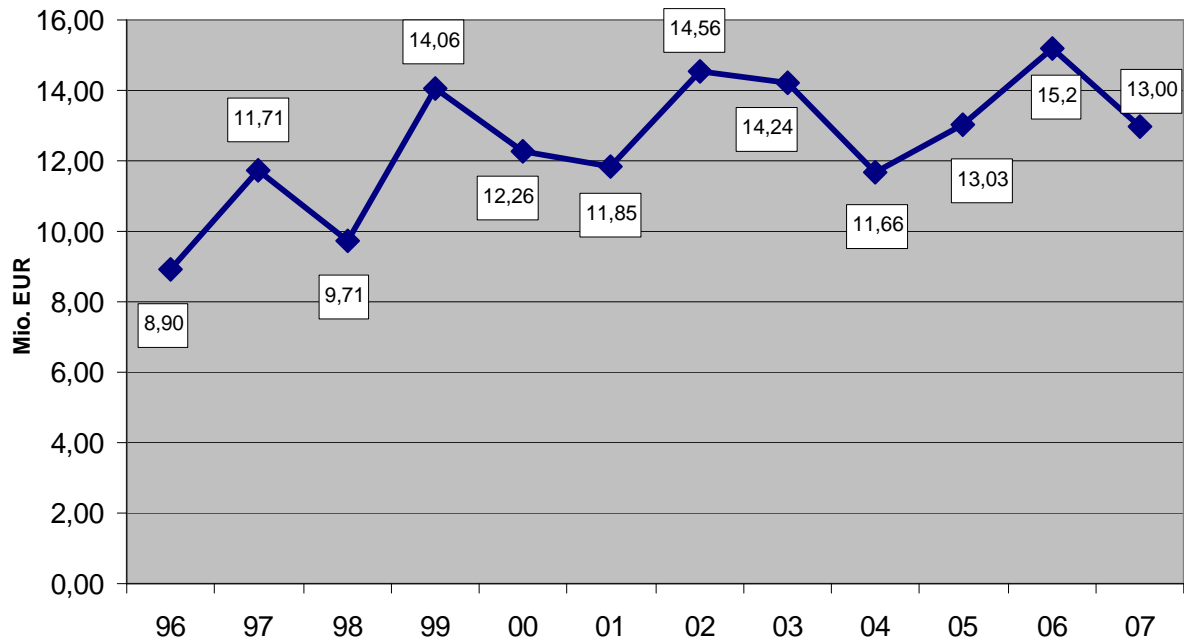
Es wurde bereits auf die mangelnde Vergleichbarkeit mit Haushalten der Vergangenheit hingewiesen. Wenn man durch Bereinigung um NKF-bedingte Faktoren dennoch einmal versucht, Kameralistik und Doppik gleichzusetzen, zeigt sich 2007 ein Überschuss des Zentralhaushalts von rd. 25,7 Mio. €, der den Überschuss-Ansatz des Vorjahres um etwa 1,2 Mio. € übertrifft.

Gegenüber dem Überschuss des Zentralhaushalts von rd. 24,8 Mio. € beläuft sich der Gesamt-Zuschussbedarf der Fachbereiche im Haushaltsjahr 2007 demgegenüber auf knapp 26,8 Mio. €. Es verbleibt daher im Entwurf des Gesamtergebnisplans 2007 ein Fehlbedarf von 1.940.000 €.

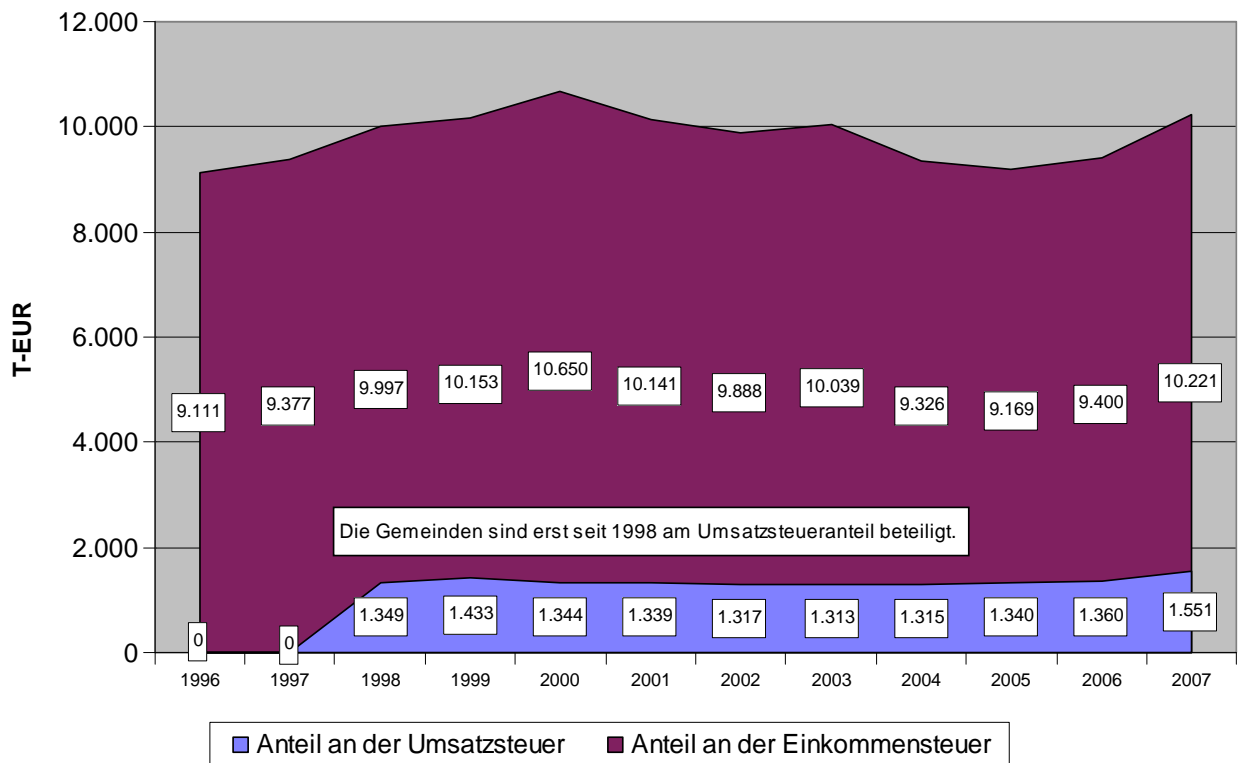
Wichtige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Zentralhaushalts 2007 und ihre Entwicklung als kamerale Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre sind auch in den folgenden Grafiken nochmals veranschaulicht.



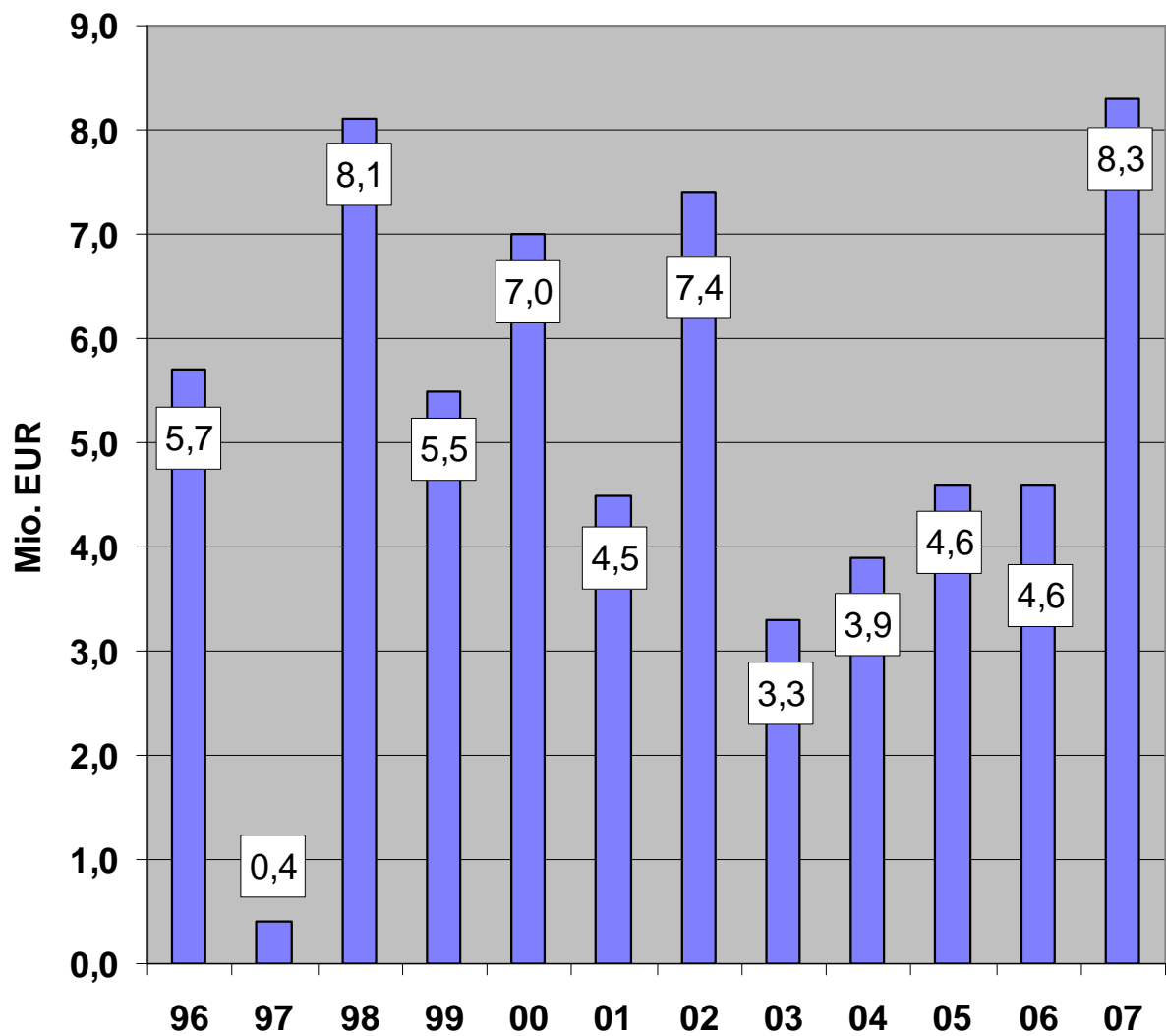
Entwicklung der Gewerbesteuer ab 1996



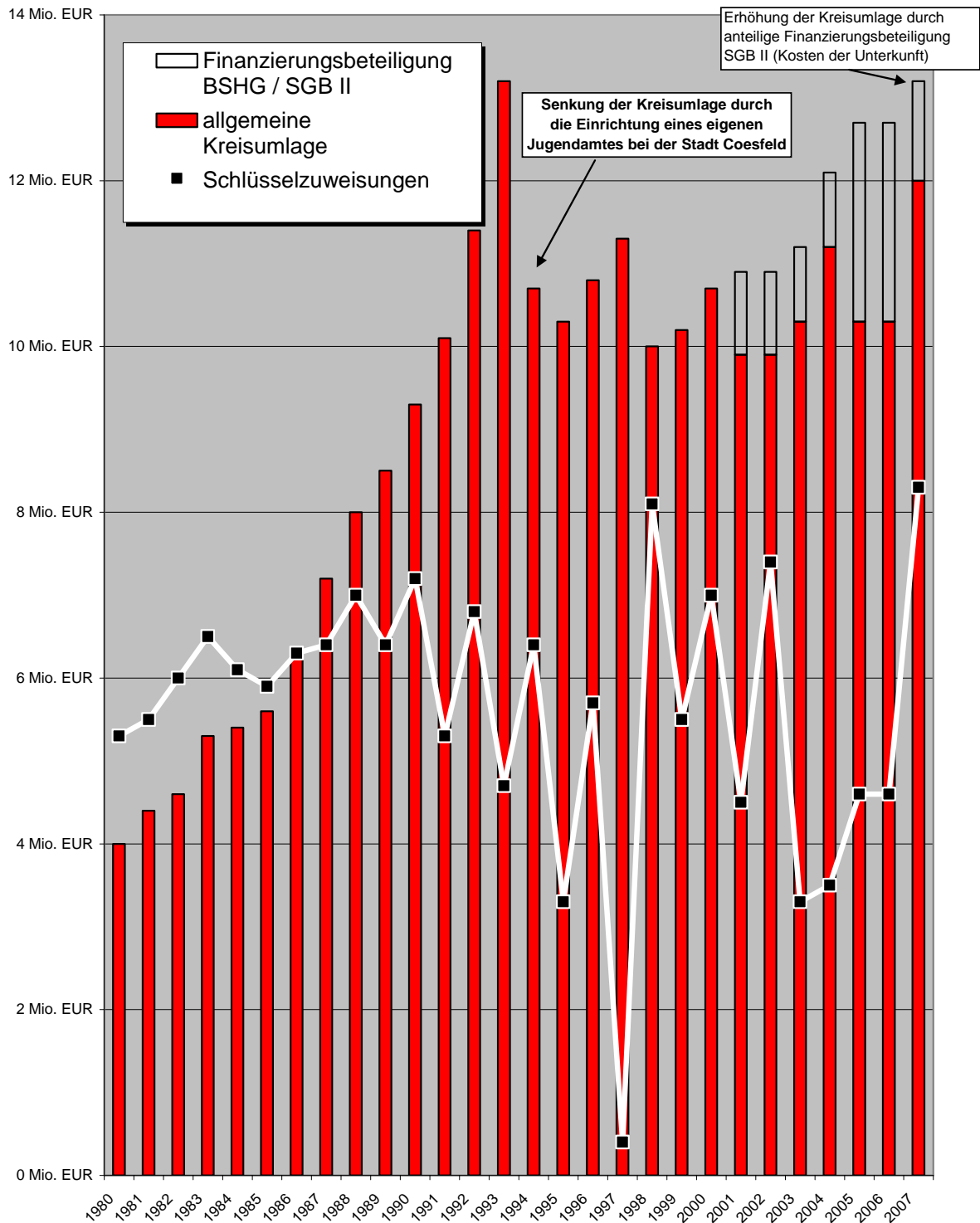
Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer



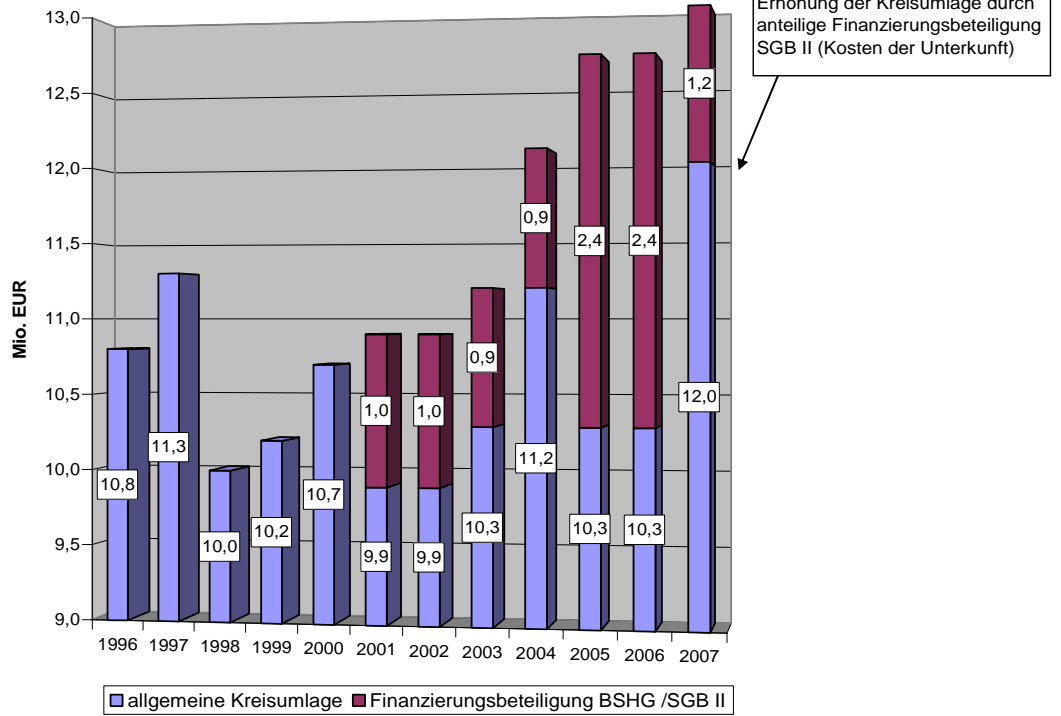
Entwicklung der Schlüsselzuweisung - nicht kalkulierbare Schwankungen -



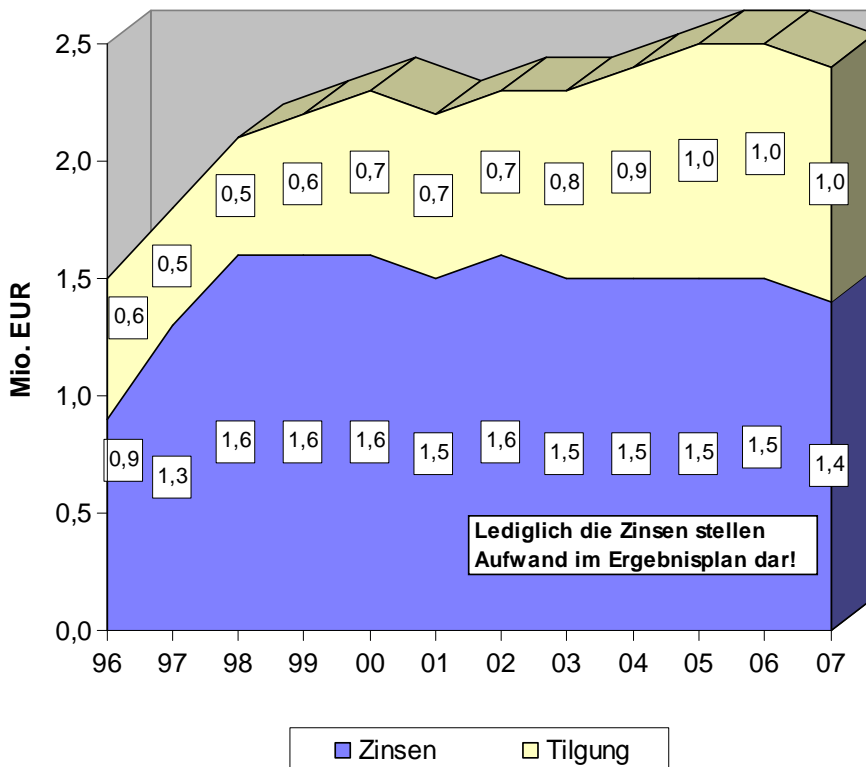
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Zahlungen an den Kreis seit 1980



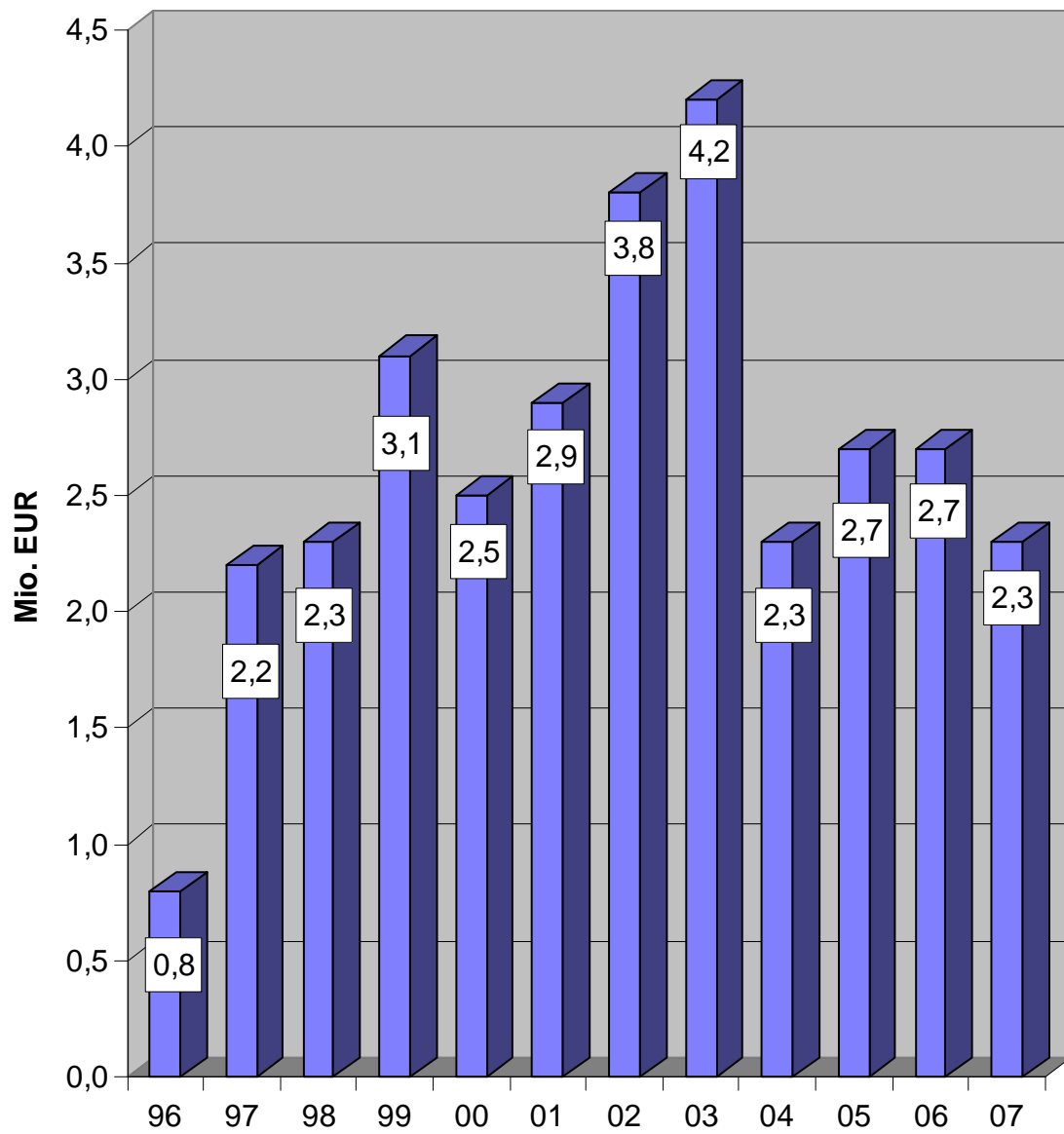
Entwicklung der Zahlungen an den Kreis



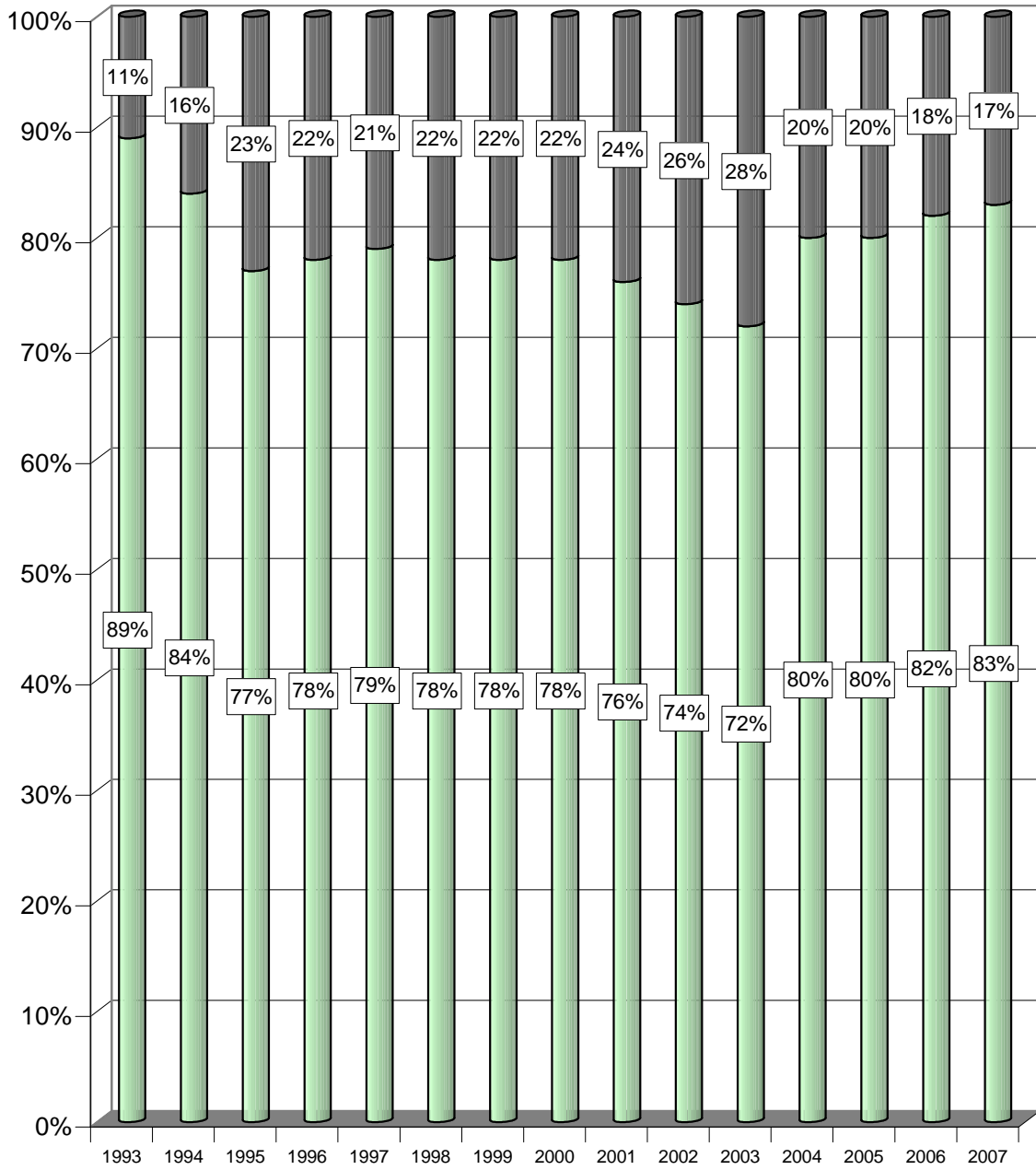
Entwicklung des Schuldendienstes



Entwicklung der Gewerbesteuerumlage



Anteil der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer



Die Zuschussbudgets der Fachbereiche

Im Haushaltsjahr 2007 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rd. 26,8 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2006 betrug die Summe der Zuschussbudgets im Verwaltungshaushalt demgegenüber ca. 25,4 Mio. €, mithin rd. 1,4 Mio. € weniger. Diese Entwicklung hat verschiedene, teils gegenläufige, Ursachen. Zu nennen sind als hauptsächliche Gründe die Ausweisung NKF-bedingter Zusatzbelastungen in den Budgets (Abschreibungen, Rückstellungen) und der Umstand, dass 50 % der Erstattung der Unterkunftskosten nach dem SGB II nunmehr in der Kreisumlage (Überschussbudget Finanzen und Controlling) enthalten sind. Trotz weiterhin erforderlicher und gewollter äußerster Zurückhaltung bei der Veranschlagung von Aufwendungen und Auszahlungen musste aber auch Kostensteigerungen zum Beispiel durch den 2007 um drei Punkte erhöhten allgemeinen Mehrwertsteuersatz, im Jugendhilfebereich, im Bereich der Energiekosten oder der Abwassergebühren Rechnung getragen werden.

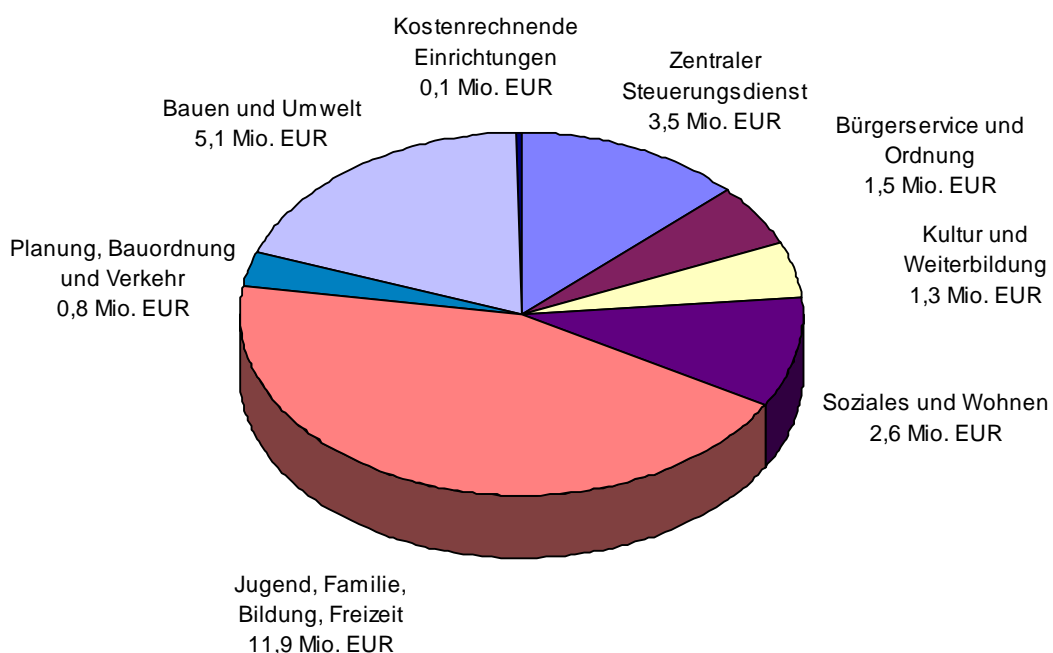
Soweit erforderlich und im Hinblick auf die NKF-Umstellung überhaupt möglich werden sonstige Besonderheiten und die Gründe für Änderungen im Finanzbedarf der Fachbereiche in Erläuterungen, die den jeweiligen Budgets vorangestellt sind, näher ausgeführt.

Dem Gesamt-Zuschussbedarf der Fach- und Budgetbereiche von fast 26,8 Mio. € steht allerdings, wie zuvor dargestellt, im Ergebnisplan ein Überschuss des Zentralhaushalts von nur rd. 24,8 Mio. € zur Verfügung, so dass der Entwurf des Gesamtergebnisplans 2007 mit einem Fehlbedarf von 1.940.000 € abschließt.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets der einzelnen Fachbereiche. Das mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von

fast 12 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Vor allem in Schulen, Kindergärten und Aufgaben der Jugendhilfe fließen rd. 45 % des Gesamt-Zuschussbedarfs im Entwurf des Ergebnisplans 2007. Zu beachten ist, dass sich in den Budgetdimensionierungen noch Verschiebungen ergeben können, da ein pauschaler Abschreibungsbetrag von 450.000 € zunächst im Überschussbudget Zentralhaushalt „geparkt“ wurde. Dieser Betrag ist noch aufzuteilen und den Produkten/Budgets zuzuordnen.

Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets (rd. 26,8 Mio. EUR)



Personalaufwand steigt 2007 NKF-bedingt

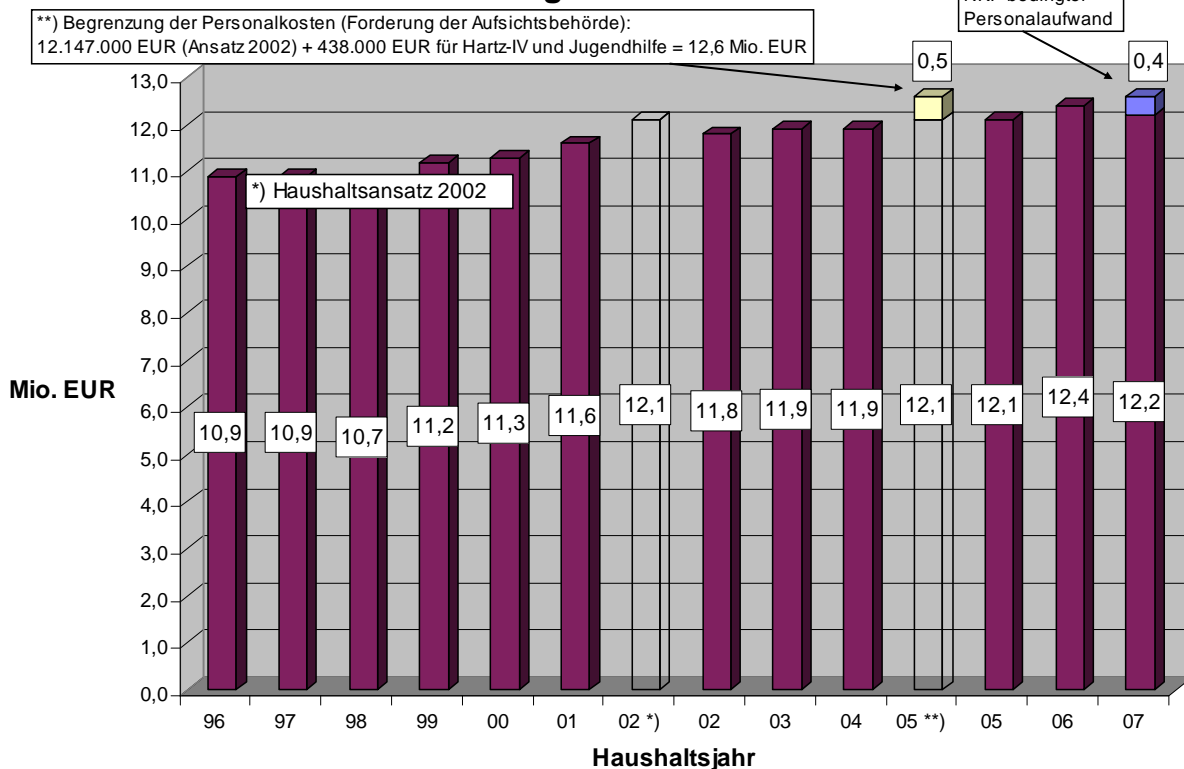
Der Entwurf des Ergebnisplans 2007 sieht erstmals NKF-bedingte Aufwendungen im Personalkostenbereich vor. Es handelt sich um Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte in Höhe von zusammen 705.000 €. Ihnen stehen Erträge gegenüber, und zwar aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 343.000 €, so dass insoweit eine NKF-bedingte Zusatzbelastung des Ergebnisplanentwurfs von 362.000 vorliegt.

In den zurückliegenden Jahren der Haushaltssicherung war die Entwicklung der Personalausgaben/-aufwendungen stets von besonderer Bedeutung. Den Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechend durften sie nicht steigen, sondern sollten vielmehr reduziert werden. Mehrbedarf aufgrund tariflicher bzw. gesetzlicher Steigerungen musste daher kompensiert werden, etwa durch die Nichtwiederbesetzung von Stellen oder das Auslaufen von Zeitverträgen. Einzelheiten sind im Personalkonzept der Stadt Coesfeld festgelegt. Es wurde bisher erfolgreich umgesetzt und wird, wie die folgenden Zahlen belegen, auch weiterhin beachtet.

Die kameralen Personalkostenansätze beliefen sich im Haushaltsplan 2006 auf 12.370.000 €. Dagegen betragen die Personalaufwendungen im NKF-Haushaltsentwurf 2007 insgesamt 12.556.900 €. Die Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr liegt bei 186.900 €. Da jedoch die NKF-bedingten Zusatzbelastungen bereits 362.000 € ausmachen, kann festgestellt werden, dass der Personalaufwand im Übrigen gegenüber dem Vorjahresansatz erneut reduziert wurde, und zwar um ca. 175.000 €.

In der folgenden Grafik sind, soweit nicht anders angegeben, bis einschl. 2005 Rechnungsergebnisse und für die Jahre 2006 und 2007 die Haushaltsansätze ausgewiesen.

Entwicklung der Personalkosten



Sonstige Hinweise zum Entwurf der Gesamt- und Teilergebnispläne

Besonders im Bereich des früheren sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes kameraler Art ist ein Vergleich mit den Positionen im Entwurf des Ergebnisplans kaum möglich. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen enthält jetzt nicht mehr die inneren Verrechnungen alter Art; diese finden sich als Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nunmehr an gesonderter Stelle im Ergebnisplan (Zeilen 27, 28) wieder.

Die aus der Kameralistik bekannte Sammelnachweise für persönliche und sächliche Aufgaben enthält der NKF-Haushalt ebenfalls nicht mehr.

Die Personalaufwendungen sind den jeweiligen Produkten direkt zugeordnet worden. Im Bereich der sächlichen – bisher in den Sammelnachweisen veranschlagten – Aufwendungen erfolgen nunmehr interne Leistungsverrechnungen mit dem im Budget des Fachbereichs Zentraler Steuerungsdienst eingerichteten Produkt 10.90 (Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung).

Wegen der NKF-Umstellung müssen im Ergebnisplan die Spalten „Ergebnis 2005“ und „Ansatz 2006“ frei bleiben. Im Gegensatz zu der kameralen Darstellung des bisherigen Verwaltungshaushalts findet nunmehr im Ergebnisplan aber, neben der Ansatzausweisung für das Haushaltsjahr 2007, auch eine Darstellung der drei folgenden Finanzplanungsjahre 2008 bis 2010 statt. Auf Dauer werden somit im NKF-Haushalt die Werte für sechs Haushaltsjahre nebeneinander stehen, so dass in den jeweiligen Teilergebnisplänen und im Gesamtergebnisplan Zeitreihenvergleiche sehr einfach möglich sein werden.

Die Entwurfsansätze des laufenden Haushaltsjahres 2007 wurden in der Regel mangels besserer Erkenntnisse auch in die folgenden Finanzplanungsjahre übernommen, wobei Wert darauf gelegt wurde, im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen weiterhin auf dem eingeschlagenen Konsolidierungsweg zu bleiben (z.B. keine Steigerung der Personalaufwendungen). Soweit allerdings Änderungen bereits bekannt oder zumindest absehbar waren, sind natürlich die neuen Werte entsprechend abgebildet worden. Berücksichtigt wurden darüber hinaus (z.B. im Bereich der Steuern) die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten.

Entwurf des Gesamtfinanzplans und der Teilfinanzpläne 2007

In den Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte und in ihrer Zusammenfassung im Gesamtfinanzplan sind alle geplanten Ein- und Auszahlungen enthalten. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören dazu vor allem auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Letztere stellen im NKF, ebenso wie die Aufnahme und Tilgung von Krediten, weder Erträge noch Aufwendungen dar; sie entsprechen den im früheren kameraleen Vermögenshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben.

Eine Auflistung der geplanten Investitionsauszahlungen findet sich bei den einzelnen Produkten, natürlich nur, sofern Investitionen vorgesehen sind, jeweils im Anschluss an den Teilfinanzplan. Die Auflistung enthält ggf. auch Verpflichtungsermächtigungen und ist untergliedert in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze. Es wird vorgeschlagen, dass der Rat in der Haushaltssatzung die Wertgrenze gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung, ab der Maßnahmen einzeln darzustellen sind, auf 30.000 € festlegt.

Sofern einer Investitionsauszahlung eine Investitionseinzahlung (z.B. Erschließungsbeiträge oder eine Landeszuweisung) zuzuordnen ist, wird diese Einzahlung in der Auflistung bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen.

Kreditermächtigung 2007 in Höhe der Tilgung: Keine Netto-Neuverschuldung

Vorgesehen im Entwurf der Haushaltssatzung 2007 ist eine Kreditermächtigung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung von 1.003.700 €, so dass es nicht zu einer Netto-Neuverschuldung kommt. Nach dem Finanzplanentwurf liegt für 2007 ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von knapp 0,3 Mio. € vor, der eigentlich noch vermieden werden müsste und nur deshalb nicht zu einer Netto-Neuverschuldung führt, weil in ausreichender Höhe ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verfügbar ist.

Gegenüber der Kreditermächtigung des Vorjahres, die 505.600 € betrug und nicht in Anspruch genommen werden musste, steigt der Kreditbedarf 2007 damit wieder deutlich an. Um einen wirksamen Abbau der bestehenden langfristigen Verschuldung erreichen zu können, müsste die Kreditermächtigung und damit die Aufnahme neuer Kredite jeweils geringer sein als das Tilgungsvolumen bestehender Kredite.

Die wichtigsten Baumaßnahmen und Zuweisungen für Baumaßnahmen

In der nachstehenden Übersicht sind alle investiven Baumaßnahmen mit einem Kostenaufwand ab 50.000 €, die der Entwurf des Finanzplans für das Haushaltsjahr 2007 vorsieht, zusammengefasst.

Budget	Maßnahme	EUR
Bauen und Umwelt	Erneuerung von Brücken	85.000
	Nebenanlagen Bahnhofstraße	68.000
	Kreisverkehr Ladestraße/Sökelandstraße	88.000
	Kreisverkehr Ladestraße/Dülmener Straße	150.000
	Ladestraße	356.000
	Bahnhofsbereich: B+R-Anlage und P+R-Anlage	50.000
	Zuschuss an die Stadtentwicklungsgesellschaft	885.000
	Ausbau von Wirtschaftswegen	200.000
	Außenbereich: Eisenbahnkreuzungsgesetz-Maßnahmen	160.000
	Hochwasserschutzmaßnahme Honigbach	88.500
	Offene Ganztagschule Ludgerischule	88.000
Offene Ganztagschule Maria-Frieden-Schule	88.000	
Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Kunstrasenplatz im Sportzentrum West	66.200

Projektbezogene Zuweisungen, soweit sie über 50.000 € liegen, haben wir 2007 zu folgenden Baumaßnahmen eingeplant:

Budget	Maßnahme	EUR
Bauen und Umwelt	Außenbereich: Eisenbahnkreuzungsgesetz-Maßnahmen	120.000
	Hochwasserschutzmaßnahme Honigbach	248.500
	Offene Ganztagschule Ludgerischule	80.000
	Offene Ganztagschule Maria-Frieden-Schule	80.000
Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Kunstrasenplatz im Sportzentrum West (Sportpauschale)	66.200

Verpflichtungsermächtigungen: Ausgaben erst in späteren Jahren

Verpflichtungsermächtigungen erlauben es, im Bereich der Investitionsauszahlungen z. B. Aufträge zu erteilen oder Verträge abzuschließen, also Zahlungsverpflichtungen einzugehen, die allerdings nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden dürfen, d.h. Auszahlungen darstellen. Auszahlungsmäßig werden dann erst künftige Haushaltsjahre belastet.

Im Haushaltsentwurf 2007 sind Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 888.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 gemäß der folgenden Übersicht eingeplant, damit eine entsprechende Auftragsvergabe erfolgen kann:

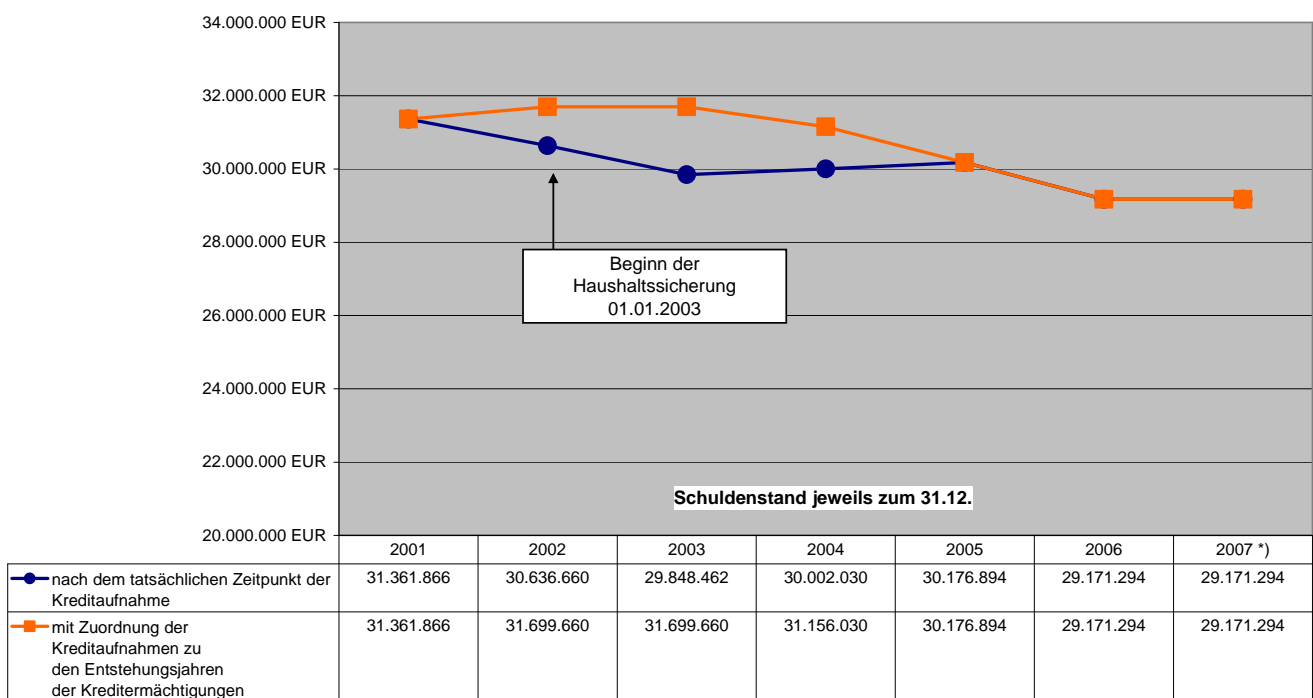
Budget	Maßnahme	EUR zu Lasten 2008
Bauen und Umwelt	Ladestraße	350.000
	Kreisverkehr Ladestraße / Sökelandstraße	158.000
	Kreisverkehr Ladestraße / Dülmener Straße	380.000
Gesamtbetrag		888.000

Vermögen und Schulden der Stadt

Bezüglich des Vermögens und der Schulden der Stadt wird auf die zum Stichtag 01.01.2007 noch aufzustellende Eröffnungsbilanz verwiesen. Das NKF verlangt eine vollständige Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens. Das Vermögen ist den Schulden gegenüberzustellen, woraus sich das in der Eröffnungsbilanz auszuweisende Eigenkapital ergibt. Das Eigenkapital ist somit lediglich eine rechnerische Größe, nicht etwa auf einem Bankkonto befindliche liquide Mittel.

Die Entwicklung der langfristigen Verschuldung ist in der nachstehenden Grafik dargestellt. Bei dem für 2007 angegebenen Stand wird davon ausgegangen, dass die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2006 nicht in Anspruch genommen wurde (2006 erfolgte lediglich die Tilgung bestehender langfristiger Kredite) und 2007 entsprechend dem vorliegenden Haushaltsentwurf die Aufnahme langfristiger Kredite in Höhe der ordentlichen Kredittilgung erfolgt. Insofern handelt es sich um die aus heutiger Sicht maximal mögliche Verschuldungshöhe. Insgesamt konnte der Schuldenstand seit Beginn der Haushaltssicherung um ca. 2,5 Mio. € verringert werden.

Entwicklung des Schuldenstandes



*) Schuldenstand, falls maximal mögliche Kreditaufnahme realisiert wird

Kassenlage und Liquiditätssteuerung

Die Stadtkasse war auch im Haushaltsjahr 2006 in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen. Der Kassenbestand, in dem auch die Sonderkasse des Abwasserwerks enthalten ist, bewegte sich jedoch, wie angesichts der bereits entstandenen Haushaltsdefizite 2003 und 2004 auch nicht anders zu erwarten, nur noch äußerst sporadisch im positiven Bereich. Verstärkt mussten daher externe Kassenkredite in Anspruch genommen werden; daneben war auch ein jeweils positiver Bestand der Sonderkasse Abwasserwerk zu verzinsen.

Um auch 2007 eine angemessene und flexible Liquiditätssteuerung vornehmen zu können und um die dauernde Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse sicherzustellen, soll im § 5 der Haushaltssatzung 2007 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. € (Vorjahr 12,5 Mio. €) festgelegt werden. Die Erhöhung um 2,5 Mio. € wird für erforderlich gehalten, weil sich die Liquiditätssituation der Stadtkasse durch den ebenfalls defizitären Verwaltungshaushalt 2006 weiter verschlechtert hat und somit künftig auch größere Liquiditätsschwankungen (s. dazu auch die Ausführungen zu Haushaltsausgaberesten im folgenden Abschnitt) aufgefangen werden müssen.

Rahmenbedingungen und Planung für 2007

Der Entwurf des Gesamtfinanzplans 2007 enthält Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 54,6 Mio. € und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 54,2 Mio. €, woraus sich derzeit zunächst ein positiver Saldo (Liquiditätsüberschuss) von etwa 0,4 Mio. € (Zeile 17) ergibt.

In den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit des Gesamtfinanzplans sind in Höhe von 1.051.000 € die erforderlichen liquiden Mittel enthalten, damit, soweit für 2007 vorgesehen, die

in der Eröffnungsbilanz noch auszuweisenden Rückstellungen, z.B. für unterlassene Instandhaltung usw., aufgelöst und die Maßnahmen durchgeführt werden können.

Zusätzlicher Aufwand sowie Liquiditätsbedarf, der jedoch aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2006 herrührt und hierin seine ihn rechtfertigende Grundlage hat, ergibt sich durch die mögliche Bildung von Haushaltsausgaberesten. Diese ist bislang noch nicht erfolgt. Die erforderlichen Aufwendungen sowie Auszahlungsmittel werden auch nicht im zu beschließenden Haushaltsplan 2007 bereitgestellt, sondern stehen dann aufgrund eines Ratsbeschlusses zur Übertragung der Haushaltsmittel zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2007 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung. Die Realisierung dieser Haushaltsreste wird durch entsprechende Auszahlungen, da bereits Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung vorliegen, zu einer – heute allerdings noch nicht bezifferbaren – Erhöhung dieser kurzfristigen Verschuldung führen. Soweit die Realisierung der Haushaltsausgabereste darüber hinaus auch Aufwand verursacht, wird auch die Ergebnisrechnung entsprechend zusätzlich belastet.

Ausgewiesen werden im Entwurf des Gesamtfinanzplans für 2007 ferner Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 3,9 Mio. € sowie Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 4,2 Mio. €, die zu einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. 0,3 Mio. € (Zeile 31) führen.

Der Planentwurf sieht zunächst vor, den Negativsaldo aus Investitionstätigkeit durch den positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzudecken. Es verbleibt dann noch ein Überschuss von rd. 0,1 Mio. € (Zeile 32). Wegen des neutralen Saldos aus Finanzierungstätigkeit (0 € in Zeile 37) – es sind in Ein- und Auszahlung gleichlautend Kredite in Höhe von rd. 7,6 Mio. €, davon ca. 6,6 Mio. € für mögliche Umschuldungen und ca. 1 Mio. € für die ordentliche Tilgung/Neuaufnahme (keine Netto-Neuverschuldung!) vorgesehen – stellt dieser Über-

schuss gleichzeitig auch die liquiden Mittel von rd. 0,1 Mio. € in Zeile 41 dar.

Bereits im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsentwurfs wurden die von den Fachbereichen angemeldeten Investitionsvorhaben einer strengen Prüfung unterzogen und verschiedene – in einer gesonderten Liste aufgeführte – Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben. Der erwähnte negative Saldo aus Investitionstätigkeit konnte jedoch im Rahmen der Entwurfsaufstellung nicht vermieden werden. Hier ist insoweit noch Handlungsbedarf für die Haushaltsberatungen gegeben, in denen möglichst versucht werden sollte, zumindest diesen Betrag von rd. 0,3 Mio. € im investiven Bereich noch einzusparen. Die Einsparung hätte den Vorteil, dass die liquiden Mittel in Höhe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 0,4 Mio. € bestehen bleiben würden, um zumindest bereits zu einem Teil in das NKF übernommene Kredite zur Liquiditätssicherung zurückführen zu können.

Die Ausweisung einer höheren Kreditermächtigung für Investitionen kann nicht gewünscht sein, da sie mit einer Netto-Neuverschuldung einhergehen und den Schuldenstand der Stadt im Bereich der langfristigen Verschuldung entgegen der in den vergangenen Jahren strikt befolgten Linie wieder erhöhen würde. Jede Zinszahlung stellt Aufwand dar und engt den Spielraum im ohnehin durch Abschreibungen und andere Faktoren belasteten Ergebnisplan weiter ein.

Rahmenbedingungen und Planung für 2008 bis 2010

Für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre 2008, 2009 und 2010 erhöht sich der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Entwurfs des Gesamtfinanzplans) nach derzeitigen Entwurfsstand kontinuierlich. Bei den Einzahlungen werden im Übrigen Zuwächse entsprechend den Orientierungsdaten erwartet, während die Auszahlungen aufgrund der

weiteren Konsolidierungserfordernisse nur sehr gemäßigt ansteigen sollen.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit steigt 2008 – hier besteht also ebenfalls noch Bedarf, das Investitionsprogramm herunterzufahren – kräftig an, um dann in den Folgejahren 2009 und 2010 wieder abzusinken; der Saldo bleibt allerdings negativ. Hinsichtlich der Konsequenzen gilt das im vorigen Abschnitt zum Haushaltsjahr 2007 Gesagte entsprechend.

Auf der Grundlage des vorgelegten Haushaltsentwurfs würde sich somit 2008 eine Liquiditäts-Unterdeckung und damit ein Anwachsen der Kredite zur Liquiditätssicherung ergeben, was erst 2009 in etwa wieder kompensiert werden könnte. 2010 wäre dann aus heutiger Sicht etwa die Hälfte der jetzt ins NKF übernommenen Kredite zur Liquiditätssicherung durch liquide Mittel abgebaut.

Diese Aussage muss aber mit einem Vorbehalt versehen werden: Wie bereits dargestellt, werden sich nämlich möglicherweise belastende Auswirkungen der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Jahresabschluss 2006 auf Ergebnis- und Finanzrechnung einstellen, die in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Gesamtergebnisplanentwurf werden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 sinkende Defizite von ca. 1,9 Mio. € über ca. 1,6 Mio. € bis hin zu ca. 0,8 Mio. € erwartet, so dass in diesen drei Jahren die Ausgleichsrücklage von rd. 11,9 Mio. € mit knapp 4,4 Mio. € in Anspruch genommen wird. Für 2010 wird derzeit ein geringfügiges positives Jahresergebnis erwartet, mit dem aus heutiger Sicht ein Wiederauffüllen der Ausgleichsrücklage begonnen werden könnte.

Haushaltsgestaltung muss auf Konsolidierung ausgerichtet bleiben

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass derzeit zwar kein Haushaltssicherungskonzept mehr aufzustellen ist, die finanzielle Lage der Stadt aber weiterhin angespannt ist. Mittelfristig erscheint aus heutiger Sicht die Ausgleichsrücklage zwar auszureichen, um die Fehlbedarfe bzw. –beträge der kommenden Haushaltsjahre abzudecken. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass auch der erlaubte Verzehr der Ausgleichsrücklage den Verzehr von Eigenkapital darstellt. Bei stetiger Inanspruchnahme wäre auch eine zunächst gut ausgestattete Ausgleichsrücklage irgendwann erschöpft. Es muss daher alles daran gesetzt werden, den Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung originär auszugleichen, d.h. auch die NKF-bedingten Belastungen – im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit – auf Dauer zu kompensieren.

Darüber hinaus ist anzustreben, die in das NKF übernommenen Kredite zur Liquiditätssicherung möglichst zurückzuführen, um die Belastung des Ergebnisplans durch Zinsaufwand zu verringern.

Gleiches gilt für Kredite für Investitionen und damit die langfristige Verschuldung. Der in der Phase der Haushaltssicherung praktizierte Grundsatz, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, muss daher möglichst auch künftig weiter verfolgt werden.

Coesfeld, im Januar 2007

Manfred Schlickmann
Kämmerer